



Gemeindliche Bekanntmachungen

Satzungsänderung

Der Marktgemeinderat hat am 23.06.2023 die bestehende Erschließungsbeitragssatzung rechtlich aktualisiert. Die Satzungsänderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der komplette Satzungstext ist auf der Homepage (www.duerrwangen.de) veröffentlicht.

Erste Satzung des Marktes Dürrwangen zur Änderung der Erschließungsbeitragssatzung (EBS)

vom 23.06.2023

Aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 5a Abs. 2 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) und den §§ 132, 133 Abs. 3 Satz 5 Baugesetzbuch (BauGB) erlässt der Markt Dürrwangen folgende Satzung:

§ 1

Die Erschließungsbeitragssatzung des Marktes Dürrwangen vom 10.10.2018 (Amtsblatt des Marktes Dürrwangen Nr. 11/2018) wird geändert:

1. Folgende Texte werden neu gefasst:

Einleitungsformel:

„Aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 5a Abs. 2 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) und den §§ 132, 133 Abs. 3 Satz 5 Baugesetzbuch (BauGB) erlässt der Markt Dürrwangen folgende Satzung:“

In § 2:

Abs. 1 Nr. 1 2.:

„Kleinsiedlungsgebieten bei einseitiger Bebaubarkeit
8,5 m“

Abs. 1 Nr. 1 3.:

„Kleinsiedlungsgebieten, soweit sie nicht unter Nr. 2 fallen, Wohn-, Dorf- und Mischgebieten, dörflichen Wohngebieten, urbanen Gebieten...“

Abs. 3:

„(3) Der Erschließungsaufwand umfasst auch den Wert des vom Markt Dürrwangen aus seinem Vermögen bereitgestellten Flächen, der Sachen und Rechte im Zeitpunkt der Bereitstellung sowie der vom gemeindlichen Personal erbrachten Werk- und Dienstleistungen für die technische Herstellung der Erschließungsanlage.“

2. Folgende Gesetzeszitate werden geändert:

In § 2 Abs. 1:

Nr. I: „Art. 5a Abs. 2 Nr. 1 KAG“ wird ersetzt durch „Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB“

Nr. II: „Art. 5a Abs. 2 Nr. 2 KAG“ wird ersetzt durch „Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 2 BauGB“

Nr. III: „Art. 5a Abs. 2 Nr. 3 KAG“ wird ersetzt durch „Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 3 BauGB“

Nr. IV: Nach „Parkflächen“ wird ergänzt: „(Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)“

Nr. V: Nach „Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielflächen“ wird ergänzt:

„(Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)“

Nr. VI: Nach „Immissionsschutzanlagen“ wird ergänzt:

„(Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)“

In § 7 Satz 1 wird „Art. 5a Abs. 2 Nr. 1 KAG“ ersetzt durch „Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB“.

In § 8 wird nach „...gesondert erhoben“ ergänzt: „(Art. 5a Abs. 5 i.V.m. Art. 5 Abs. 1 Satz 6 KAG)“

In § 11 Satz 2 wird „Art. 5a Abs. 9 KAG“ ersetzt durch „Art. 5a Abs. 2 KAG“.

In § 12 wird „Art. 5a Abs. 9 KAG“ ersetzt durch „Art. 5a Abs. 2 KAG“.

In § 15 Abs. 1 wird „Art. 5a Abs. 9 KAG“ ersetzt durch „Art. 5a Abs. 2 KAG“.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dürrwangen, 23.06.2023
Konsolke, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen

Meldebehörden sind nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 3. Mai 2015 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert durch Art. 11 Abs. 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745), befugt, Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über bestimmte Daten (Familienname, Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens, ggf. Doktorgrad und derzeitige Anschriften) zu geben.

Im Hinblick auf die am 08.10.2023 stattfindenden Landtags und Bezirkswahl wird darauf hingewiesen, dass Wahlberechtigte nach § 50 Abs. 5 in Verbindung mit § 50 Abs. 1 BMG das Recht haben, dieser Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich bei der Meldebehörde eingelegt werden. Er ist von keinen Voraussetzungen abhängig, braucht nicht begründet zu werden und gilt bis zu einer gegenteiligen Erklärung gegenüber der Meldebehörde unbefristet.

Dürrwangen, 04.07.2023
Markt Dürrwangen

Feuerwerk

Im Rathaus gingen Hinweise ein, dass in letzter Zeit wieder vermehrt Feuerwerke gezündet wurden. Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass für das Abbrennen (außer am 31.12./01.01.) eine Genehmigung erforderlich ist.

Da zurzeit Waldbrandgefahr herrscht, werden derzeit keine Feuerwerke genehmigt! Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung und um eigenverantwortliches Handeln. Auch z.B. Felder oder trockene Wiesen können durch Funkenflug entzündet werden. Bitte denken Sie an sich und andere (z.B. Nachbarschaft) und verzichten Sie auf das Abbrennen von Feuerwerk!

100. Geburtstag gefeiert



Frau Anna Feuchter feierte am 28.04.2023 ihren 100. Geburtstag. Zu diesem besonderen Ereignis gratulierten Landrat Dr. Jürgen Ludwig und 1. Bürgermeister Jürgen Konsolke persönlich und überbrachten Geschenke und Glückwünsche.

Obstbäume

Durch Mitarbeiter des Bauhofes wurden Markierungs-Bänder an den Obstbäumen im Gemeindegebiet angebracht. Gern können diese Bäume, wie im letzten Jahr, abgeerntet werden. Wir möchten jedoch darum bitten, dies in haushaltsüblichen Mengen zu tun.

Weihnachtsbaum gesucht

Für die Adventszeit suchen wir wieder Weihnachtsbäume. Falls Sie einen Baum zur Verfügung stellen möchten, dürfen Sie sich gerne bei Andreas Lehr Tel. 0170/3702416 melden.

Feiertags- und Ladenschlussregelungen an Mariä Himmelfahrt

Der Dienstag, 15.08.2023 (Mariä Himmelfahrt) ist ein gesetzlicher Feiertag nach Art. 1 Abs. 1 Nr. 2 des Feiertagsgesetzes (FTG). Daher sind an diesem Tag in unserem gesamten Gemeindegebiet die Verbote des Feiertagsrechts zu beachten. Nach Art. 2 Abs. 1 FTG sind deshalb alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten, die geeignet sind, die Feiertagsruhe zu beeinträchtigen, verboten, es sei denn, dass in anderen Gesetzen etwas anderes bestimmt wird. Hier ist insbesondere das Arbeitszeitgesetz gemeint, das eine Reihe von Tätigkeiten von der Sonn- und Feiertagsruhe ausnimmt (beispielsweise Not- und Rettungsdienste, Feuerwehr, Krankenhäuser,

Verkehrsbetriebe, Energie- und Wasserversorgung, Gaststätten usw.).

Dies bedeutet, dass an Mariä Himmelfahrt beispielsweise (keine abschließende Aufzählung) Firmen nicht produzieren, Kfz-Reparaturwerkstätten nicht betreiben und auch Dienstleistungen (z.B. Friseur, Nagel- oder Kosmetikstudio, Bau- und Zimmererarbeiten, Sand- und Kiesbetriebe, Logistikunternehmen o.ä.) nicht ausgeübt werden dürfen. Aber auch im privaten Bereich dürfen diverse öffentlich bemerkbare Tätigkeiten (z.B. Pflasterarbeiten, Verputzen und Anstreichen von Gebäuden, Rasenmähen o.ä.), die geeignet sind, die Feiertagsruhe zu beeinträchtigen, nicht ausgeführt werden. Vom Feiertagsgesetz werden vor allem die Arbeiten erfasst, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes als typische Werktagsarbeit anzusehen sind. Es kommt dabei sowohl auf die besondere Eigenart der Arbeit an, als auch auf die örtlichen Verhältnisse.

Verstöße gegen die Verbote des Feiertagsgesetzes können nach Art. 7 Nr. 1 FTG mit einem Bußgeld von maximal 10.000,00 € (zuzüglich Gebühren und Auslagen) geahndet werden. Dies gilt unabhängig davon, ob die Ordnungswidrigkeit durch einen Gewerbetreibenden oder durch eine Privatperson begangen wird.

Des Weiteren sind am Feiertag Mariä Himmelfahrt die Vorschriften des Ladenschlussrechts für Verkaufsstellen zu beachten. Nach § 3 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (Ladenschlussgesetz - LadSchlG) müssen an einem Feiertag alle Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geschlossen sein. Das heißt, dass in allen Verkaufsstellen keine Beratung und kein Verkauf stattfinden dürfen. Ausgenommen hiervon bleiben:

- **Tankstellen** (es ist an diesem Feiertag die Abgabe von Ersatzteilen für Kraftfahrzeuge, soweit diese für die Erhaltung oder Wiederherstellung der Fahrbereitschaft notwendig ist, sowie die Abgabe von Betriebsstoffen und Reisebedarf gestattet),
- **Apotheken** (hier dürfen an diesem Feiertag nur Arznei-, Krankenpflege-, Säuglingspflege- und Säuglingsnahrungsmittel, hygienische sowie Desinfektionsmittel abgegeben werden),
- Verkaufsstellen von Betrieben, **die Bäcker- oder Konditorwaren** herstellen, dürfen für die Abgabe von Bäcker- oder Konditorwaren für die Dauer von maximal **drei Stunden innerhalb einer Rahmenzeit von 07.30 Uhr bis 17.00 Uhr** für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden (Beratung und Verkauf) öffnen,
- Verkaufsstellen, in denen in erheblichem Umfang **Blumen** angeboten werden, dürfen für die Abgabe von Blumen für die Dauer

von maximal **zwei Stunden innerhalb einer Rahmenzeit von 07.30 Uhr bis 17.00 Uhr** öffnen,

- **Gaststätten**, die Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle abgeben, dürfen am 15.08. **während der nach Infektionsschutz zulässigen Zeiten öffnen**. Der Betrieb von Geldspielgeräten in Gaststätten ist gemäß Art. 2 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit Abs. 4 FTG am Feiertag Mariä Himmelfahrt **während der ortsüblichen Zeit des Hauptgottesdienstes verboten**. Art. 2 Abs. 4 FTG setzt fest, dass als **ortsübliche Zeit des Hauptgottesdienstes grundsätzlich die Zeit zwischen 07.00 Uhr und 11.00 Uhr** gilt. Ggf. können die Gemeinden durch Verordnung diese Zeit zur Anpassung an die örtlichen religiösen Gewohnheiten abweichend festlegen. Während der ortsüblichen Zeit des Hauptgottesdienstes (im Regelfall also zwischen 07.00 Uhr und 11.00 Uhr) ist durch geeignete Maßnahmen (Unterbrechung der Stromversorgung der Spielgeräte, z.B. durch Ziehen des Netzsteckers aus der Steckdose sowie Abdecken der Geräte) sicher zu stellen, dass die Spielgeräte weder durch Gäste, noch den Inhaber und sein Personal genutzt werden können.
- **Spielhallen** dürfen am 15.08. **von 00.00 Uhr bis 03.00 Uhr, und dann von 11.00 Uhr bis 03.00 Uhr am darauffolgenden 16.08.** öffnen.

Alle übrigen Verkaufsstellen müssen jedoch am Dienstag, 15.08.2023 komplett geschlossen bleiben. Dies gilt nicht nur für Geschäfte im Ortskern, sondern auch für alle Verkaufsstellen (z.B. Lebensmitteldiscounter, Getränke- und Drogeriemärkte, Auto- und Möbelhäuser, Textil- und Schuhgeschäfte, Fliesen- und Bäderbetriebe, Baumärkte, Ofen- und Kaminstudios usw.) in Gewerbe- oder Industriegebieten.

Ich appelliere deshalb an alle Gewerbetreibenden und Privatpersonen in unserer Gemeinde, diesen hohen kirchlichen Feiertag, insbesondere auch aus Rücksicht auf die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu achten, die Regelungen des Feiertagsrechts im gewerblichen und privaten Bereich zu respektieren und alle Verkaufsstellen in unserem Gemeindegebiet an diesem Tag geschlossen zu halten.

Das Landratsamt Ansbach weist darauf hin, dass das Offenhalten einer Verkaufsstelle für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden am Feiertag Mariä Himmelfahrt mit einem Bußgeld von maximal 500,00 € (zuzüglich Gebühren und Auslagen) geahndet werden kann.

Zusätzlich droht bei nicht unerheblichen Verstößen gegen das Feiertags- bzw. das Ladenschlussgesetz eine wettbewerbsrechtliche Abmahnung nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG).

Das heißt, dass Mitbewerber, die Wettbewerbszentrale oder die IHK die Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung verlangen können. Darin verpflichtet sich der Wettbewerbsverletzer, das angegriffene Verhalten (hier den Verstoß gegen das Feiertagsgesetz bzw. Ladenschlussgesetz) zukünftig zu unterlassen und für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine angemessene Vertragsstrafe, die im Allgemeinen mehrere tausend Euro beträgt, zu bezahlen. Darüber hinaus kann der Abmahner in der Regel die Übernahme der durch die Abmahnung entstandenen Kosten, z. B. für die Einschaltung eines Rechtsanwalts, verlangen.

Die Regelungen des Feiertags- und Ladenschlussrechts gelten für alle Ortsteile, auch wenn in einem einzelnen Ortsteil die Bevölkerung überwiegend evangelisch sein sollte. Entscheidend ist, dass die Mehrzahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner in der gesamten Gemeinde katholisch ist. Liegt ein Grundstück in der Gemarkung einer überwiegend evangelischen Gemeinde (z.B. Mönchsroth), hat der darauf befindliche Betrieb aber seinen Sitz in einer Gemeinde, in der der 15.08. ein Feiertag ist (z.B. Wilburgstetten), so sind auch hier die Feiertags- und Ladenschlussregelungen am 15.08. zu beachten.

Die für unsere Gemeinde zuständige Polizeiinspektion wurde durch das Landratsamt Ansbach gebeten, entsprechende Kontrollen am Feiertag Mariä Himmelfahrt durchzuführen. Die Polizei wird bei Verstößen entsprechende Anzeigen gegen den jeweiligen Betriebsinhaber bzw. Privatpersonen aufnehmen und ist befugt, bei Verstößen gegen die Vorgaben des Feiertags- und Ladenschlussrechts die Schließung des jeweiligen Betriebes bzw. die Einstellung der Arbeiten anzuordnen. Zudem wird das Landratsamt Ansbach eigene Überprüfungen durchführen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Landratsamt Ansbach unter Tel. 0981/468-3101 (Fragen zum Feiertagsgesetz) bzw. 0981/468-3200 (Fragen zum Ladenschlussgesetz sowie zu Öffnungszeiten von Gaststätten und Spielhallen) gerne zur Verfügung.

Konsolke, Erster Bürgermeister

Ströche wurden beringt

Schon seit vielen Jahren befindet sich ein Storchennest auf dem Dürrwanger Schloss. Auch dieses Jahr hat ein Storchennest gebrütet und zieht nun vier Storchenjunge auf. Am Mittwoch, 14.06.2023 wurden die vier Jungstörche durch Mitarbeiter des Dürrwanger Bauhofs beringt. Wir hoffen, dass die Jungtiere zu kräftigen und gesunden Störchen heranwachsen. Möglicherweise finden die Tiere im Erwachsenenalter den Weg wieder einmal nach Dürrwangen.



Biberberater im Landkreis Ansbach

Für die Gemeinde Dürrwangen ist Herr Jürgen Ströhlein (juergen-stroehlein@web.de, 0171/3141168) zuständig.

Kontakt zu den Behindertenbeauftragten

Unsere beiden Behindertenbeauftragten (Frau Roswitha Grimm und Frau Gerlind Ruff) können Sie ab sofort gerne per E-Mail oder Telefon erreichen: Behindertenbeauftragte-duerrwangen@gmx.de, 09856/9720-17.

Seniorenprogramm



1. Montag im Monat

Traditioneller **Senioren-Stammtisch** im Gasthof „Zum Hirschen“ ab 17.00 Uhr

Montag 17. Juli

Schnelle, persönliche und preiswerte Hilfe, Senioren helfen Senioren“. Vortrag mit Bewirtung von Klaus

Miosga, dem Leiter der Bürgergemeinschaft „Hand in Hand“ im Gasthaus „Felsenkeller“ in Dürrwangen. Beginn 18.00 Uhr. Leitung: Volker Schmidt

Fundsachen

- Apple AirPods, gefunden am 21.05.2023 an der Kneippanlage
 - Schlüssel, gefunden am 25.05.2023 am Schießweiher
 - Schlüssel mit gelben Schlüsselband, eingeworfen in einen privaten Briefkasten am 07.06.2023
-

Amtsblatt: Beiträge und E-Mailverteiler

Beiträge für das Amtsblatt können Sie per Mail an: alexandra.breit@duerrwangen.de senden. Das monatliche Amtsblatt können Sie sich per E-Mail zusenden lassen. Dazu schicken Sie einfach eine E-Mail an: alexandra.breit@duerrwangen.de mit dem Betreff „Amtsblatt zusenden“. Das gedruckte Amtsblatt erhalten Sie weiterhin.

Rathaus und Bauhof geschlossen

Das Rathaus und der Bauhof bleiben am Donnerstag, 27.07.2023 wegen einer betrieblichen Veranstaltung geschlossen.

Da die Öffnungszeit am Donnerstagnachmittag betroffen ist, können Ausweichtermine an einem anderen Tag vereinbart werden.

Öffnungszeiten Rathaus

Dienstag und Mittwoch 07:30 – 12:00 Uhr

Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr

Für einen Besuch muss kein Termin vereinbart werden. **Außerhalb der Öffnungszeiten können Sie bei Bedarf einen Termin vereinbaren (09856/9720-0).**

Impressum

Herausgeber: Markt Dürrwangen, 1. Bürgermeister Jürgen Konsolke, Sulzacher Str. 14, 91602

Dürrwangen, Tel. 09856/9720-0

Redaktion und Text: Alexandra Breit, Tel. 9720-15, alexandra.breit@duerrwangen.de

Auflage: 1100 Exemplare

Druck: Druckerei Andreas Kögler e.K., 91550

Dinkelsbühl, Gleiwitzer Str. 11, Tel. 09851/55559-0.

Das Amts- und Mitteilungsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt. Im Rathaus liegen auch Exemplare zum Mitnehmen bereit.

Für die Richtigkeit/Vollständigkeit der Beiträge sowie für redaktionelle Fehler wird keine Haftung

übernommen. Falls Sie kein Amts- und Mitteilungsblatt erhalten haben, melden Sie sich bitte unter: 09856/9720-15.



Konsolke, 1. Bürgermeister

Aus dem Gemeindebereich

Grillfest des Kleintierzuchtverein Dürrwangen

Das Grillfest des Kleintierzuchtverein Dürrwangen findet am Samstag, den 15.07.2023 ab 18:00 Uhr beim Feuerwehrhaus statt. Die Bevölkerung und alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Wir suchen Verstärkung!

Herzliche Einladung zum Info-Abend der Freiwilligen Feuerwehr Dürrwangen am 15.09.2023 im Feuerwehrgerätehaus.

Egal ob jung oder alt, Mann oder Frau, aktiv oder fördernd, Junge oder Mädchen Hauptsache 112% Begeisterung für unsere aktive Wehr, den Verein oder die Jugend- und Kinderfeuerwehr. Mehr dazu im kommenden Amtsblatt.

Über reges Interesse würden wir uns sehr freuen.

Gez. Aktive Mannschaft der FFW Dürrwangen

andere öffentl. Stellen

Belehrung gemäß §§ 42/43 Infektionsschutzgesetz

Für alle Personen, die gewerbsmäßig Lebensmittel herstellen, diese behandeln oder in Verkehr bringen bietet das Landratsamt Ansbach, **Gesundheitsamt Dinkelsbühl**, Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz an.

Nächster Termin: **Dienstag, 25.07.2023, 10:00 Uhr**, Gesundheitsamt Dinkelsbühl, Luitpoldstr. 5

Die Gebühr für die Informationsveranstaltung beträgt 14,-€-. Weitere Informationen und Anmeldung unter Telefon: 09851/3051

Solarportal für den Landkreis Ansbach

Mit dem Solarportal des Landkreises Ansbach lässt sich in wenigen Schritten herausfinden, ob ein Dach

für die Nutzung von Photovoltaik oder Solarthermie geeignet ist. Zudem kann die Wirtschaftlichkeit der Solaranlage berechnet werden. Die Ergebnisse stehen anschließend zum Speichern und Ausdrucken bereit. Das kostenlose Berechnungs-Tool können Sie unter www.solarportal-landkreis-ansbach.de abrufen.

Um interessierten Personen die Handhabung des Solarportals zu erklären, bietet das Landratsamt Ansbach Online-Informationsveranstaltungen an. Termine sind **Montag, 10. Juli 2023** sowie **Dienstag, 25. Juli 2023**. Beginn ist jeweils um 19 Uhr. Anmeldungen werden telefonisch unter 0981 468-1030 oder per E-Mail an klimaschutz@landratsamt-ansbach.de entgegengenommen.

Weitere Informationen sind unter www.klimaschutz-landkreis-ansbach.de zu finden.



Lena Schwarzfischer, Klimaschutzmanagerin

Ausbildungsstellenbörse in Ansbach – bietet den Schulabgängern gute Chancen sich bei den Unternehmen zu empfehlen

„Junge Talente“. Unter diesem Motto findet am **Freitag, 22.09.2023 von 9:00 bis 17:00 Uhr** in der **Ansbacher Altstadt** wieder eine Ausbildungsstellenbörse statt. Ausbilderinnen, Ausbilder und Auszubildende der Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen, Ausbildungsberater/-innen der Kammern, Polizei, Bundespolizei und Berufsberater/-innen der Agentur für Arbeit informieren über die Ausbildungsmöglichkeiten in der Stadt Ansbach und dem Landkreis Ansbach.

Wir freuen uns, dass wir auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Unternehmen und Bildungseinrichtungen für die Ausbildungsstellenbörse gewinnen konnten. Die 24. Ausbildungsstellenbörse in der Ansbacher Innenstadt bietet eine hervorragende Möglichkeit. Unter ausbildung-ansbach.info erhält man einen Überblick aller beteiligten Unternehmen und Institutionen sowie der angebotenen Dualen Berufsausbildungsplätze und der dualen Studiengänge.

Nutzen Sie das Angebot! **Gerade der Nachmittag bietet sich bei den Eltern für intensive Einzelgespräche an.**

Neben dem Ausbildungspersonal bringen viele Unternehmen auch Auszubildende mit, die ihre Erfahrungen auch gerne an die Jugendlichen direkt weitergeben.

Zahlreiche Aktionen werden angeboten u.a. Radio Galaxy, Fahren eines Baggers (an zwei Standorten), ME-Infotruck, Aktion für Bewerbungsfotos und vieles mehr.

Sommer, Sonne, Heimat schmecken

Der Sommer naht in großen Schritten, Grillpartys, Hochzeiten und Geburtstage finden endlich wieder draußen statt. Doch egal zu welcher Jahreszeit, die Fragen bleiben die gleichen: Was bringe ich als Präsent für den Gastgeber mit? Oder mit welcher Besonderheit überrasche ich meine Gäste?

Im Landkreis Ansbach finden sich zahlreiche regionale Produkte, mit denen Gäste oder Gastgeber punkten können. Ob Cookie-Eis aus der Region an der Romantischen Straße, „Flower Power“ mit essbare Blüten aus dem Gebiet der NorA Allianz im nördlichen Landkreis Ansbach oder Kräuterheu und Heupellets aus der Hesselberg Region, die Auswahl ist groß. Und das Wichtigste dabei, sie ist regional. Unter dem Motto „Landkreis Ansbach – Heimat schmecken“ finden sich in einer achtseitigen Faltkarte im DIN A6-Format 163 Direktvermarkter-Adressen, sortiert nach Orten und in einer Übersichtskarte veranschaulicht. Herausgegeben wird sie vom Regionalmanagement des Landkreises Ansbach. Die Karte liegt in den Kommunen im Landkreis, bei Touristen-Informationen und Tourismusverbänden, bei Direktvermarktern im Landkreis Ansbach sowie der Stadt Ansbach und bei Partnerinitiativen wie dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Kommunalen Allianzen, LAGs und dem Bauernverband aus. Zudem ist sie online unter www.direktvermarktung-landkreis-ansbach.de zu finden.

Mit der Pfahlramme gegen die Afrikanische Schweinepest

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine für Schweine hochansteckende und tödliche Viruserkrankung. Für den Menschen ist sie ungefährlich, in Schweinebeständen hat sie jedoch schwerwiegende Auswirkungen. In Bayern gab es bis dato noch keine Fälle von ASP, vor allem in Sachsen und Brandenburg treten jedoch flächig Fälle bei Wildschweinen auf, im südlichen Baden-Württemberg gab es bereits Fälle bei Hausschweinen auf Grund unzureichender Biosicherheitsmaßnahmen.

Um auf einen möglichen Ausbruchsfall im Landkreis Ansbach vorbereitet zu sein, fand daher nun eine gemeinsame Zaunbau-Übung des Veterinäramts am Landratsamt Ansbach mit dem Maschinenring Ansbach statt. In einem Waldgebiet der Bayerischen Staatsforsten Rothenburg nahe Herrieden wurde, angrenzend an einen Autobahnzaun als vorhandene Begrenzung, ein etwa 400 Meter langer elektrifizierter Weidezaun aufgestellt. Hierzu musste vorab eine Schneise gezogen, also Gräser und kleinere Gehölze entfernt werden. Dann wurden an den Eckpunkten hölzerne Zaunpfähle in den Boden gerammt, auf den Geraden dann Weidezaun-Pfähle

aufgestellt und die Drähte gespannt. Als alles stand, wurde die Elektrifizierung in Betrieb genommen. Ein Mitarbeiter des Maschinenrings kümmerte sich vorneweg mit einem ferngesteuerten Forstmulcher um die Schneise, drei weitere stellten den Zaun auf. Etwa 2 Stunden benötigten sie dafür inklusive der Rüstzeiten.

„Ziel der Übung war es herauszufinden, wie lange die Vorlauf- und Rüstzeiten sind, mit welcher Aufstelldauer wir pro Kilometer Zaunlänge rechnen müssen und ob die vorhandene Ausrüstung passend ist“, sagt Dr. Ralf Zechmeister, Leiter des Veterinäramtes Ansbach. 15 Kilometer Zaun lagern aktuell im Kreisbauhof Ansbach, weitere 490 Kilometer hat das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit bevorratet. Dr. Zechmeister sagt weiter: „Unsere zeitlichen Planungen waren gut, auch unsere Ausrüstung ist es. Etwas Material, wie etwa weitere Haspeln zum Spannen der Zäune und mehrere Weidezaunbatterien müssen noch nachgeordert werden.“

Kommt es zum Fund eines oder mehrerer durch ASP verendeten Tiere, so soll die Zaunerrichtung dazu dienen, die übrigen Tiere der Rotte zu separieren und am Weiterzug zu hindern. Ein Abschuss ist nicht geplant, die Tiere versterben schnell an der tödlichen Erkrankung. Man lässt dann den engeren Fundbereich in Ruhe und kann nach ca. 4 Wochen die entsprechenden Kadaver aus dem Gebiet entfernen. Kadaver oder Körperteile toter Tiere sind noch etwa ein Jahr lang infektiös und sollen daher nicht in der Natur verbleiben, um die Infektionskette zu durchbrechen. Im Ernstfall ist geplant, dass der Zaun zusammen mit dem Maschinenring errichtet wird, die Kontrolle des Zauns in den darauf folgenden Wochen würde zum Beispiel von der Diakonie Neuendettelsau übernommen werden.

„Es ist wichtig vorbereitet zu sein und Pläne nicht nur auf dem Papier zu schmieden, sondern den Ernstfall zu proben und somit gut vorbereitet zu sein“, sagt der Stellvertretende Landrat Hans Henninger und bedankt sich bei den Beteiligten. Und Friedrich Bauer, der stellvertretende Vorsitzende des Maschinenrings Ansbach ergänzt: „Als Maschinenring können wir im Falle eines ASP-Ausbruches schnell reagieren und die nötigen Arbeiten ausführen. Sollten unsere eigenen Mitarbeiter durch andere Aufträge verhindert sein, so können wir auf unsere Landwirte und Lohnunternehmer zählen, die ebenfalls das nötige Wissen haben und die Zäune binnen kürzester Zeit aufstellen können“.

Anmeldungen an der Wirtschaftsschule Dinkelsbühl für das Schuljahr 2023/24

Anmeldungen zum Besuch der Wirtschaftsschule Dinkelsbühl zum Schuljahr 2023/2024 sind bis

einschließlich Freitag, **4. August 2023 mit dem Jahreszeugnis bzw. Quali-Zeugnis** möglich. Auf unserer Homepage www.ws-dkb.de können Sie sich ausführlich informieren, dort gelangen Sie auch direkt zur **Online-Anmeldung**. Eine Voranmeldung ist auch telefonisch oder per E-Mail möglich.

Benötigte Unterlagen für die Anmeldung jeweils im Original: Geburtsurkunde, Masernschutznachweis, Jahreszeugnis oder Quali-Zeugnis, Passbild für Schülerinnen und Schüler, die mit einem öffentlichen Verkehrsmittel fahren.

Gerne beraten wir Sie auch persönlich unter Tel. 09851 5772-0.

gez. Andreas Wedler, StD, Stellvertretender Schulleiter



Bereits zum sechsten Mal konnten sich Mitgliedsverbände des Kreisjugendrings (KJR) bei einem Stadtfest im Landkreis Ansbach vorstellen. Dieses Jahr fand der Jugendverbändetag am 11.06.2023 von 12.00 Uhr – 17.00 Uhr in enger Kooperation mit der Stadtverwaltung beim Stadtfest Windsbach statt.

Bürgermeister und diesjähriger Schirmherr Matthias Seitz eröffnete den Jugendverbändetag um 12.00 Uhr und besuchte auch selbst die zahlreichen Mitmachaktionen der Vereine.

Beim Rauschparcours der kommunalen Jugendarbeit wurde aktiv Prävention gefördert, indem Besuchende sich an einer Rausch-, Cannabis- oder Schlafentzugsbrille ausprobieren konnten. Auch das Jugendrotkreuz leistete wichtige Präventionsarbeit indem Sie Teilnehmende wertvolle Fähigkeiten für den Ernstfall durch das „Erste-Hilfe-Glückrat“ vermittelte.

Etwas beschwingter ging es dann bei den übrigen Vereinen zu: wie z.B. beim Bubble Sumo des KJR's, dem Lichtgewehrschießen des HSG Windsbach sowie dem Bobbycarrennen des Motorclubs Windsbach. Die Vereine gaben einen gelungenen Einblick in ihre vielfältige Arbeit und einige können sich bereits über Neuzugänge freuen. Aber auch die 223 Teilnehmenden der Mitmachaktion mit Gewinnspielverlosung hatten Grund zur Freude. Durch großzügige Sponsoren gab es nicht nur einen attraktiven Hauptgewinn, sondern auch viele weitere Preise wie z.B. Gutscheine für das Waldstrandbad, Essensgutscheine, TipToi's sowie eine Toniebox. Somit waren verschiedene Generationen und Interessen abgebildet.

Fitteste Kommune in Stadt und Landkreis Ansbach

Nach dem sehr erfolgreichen Durchgang im Jahr 2019 wurde das Projekt durch die Corona-Pandemie ausgebremst und nimmt in diesem Sportjahr wieder Fahrt auf. Alle Städte und Gemeinden in Stadt und Landkreis sind dazu aufgerufen, möglichst viele Sportabzeichen abzulegen. Die Stadt Leutershausen konnte sich damals vor Neuendettelsau und Heilsbronn durchsetzen. Alle drei Kommunen werden auch heuer wieder den „Hut in den Ring werfen“ und rufen ihre Bürgerinnen und Bürger jetzt schon zum Schnüren der Sportschuhe auf. Vielleicht bekommen sie heuer Konkurrenz.

Durch das Deutsche Sportabzeichen kann jede und jeder seine eigene Fitness überprüfen, um sich dann in den Bereichen Ausdauer, Schnelligkeit, Kraft und Koordination zu verbessern. Zusätzlich muss man alle fünf Jahre den Nachweis der Schwimmfertigkeit erbringen. Durch die drei Leistungsstufen Bronze, Silber und Gold wird ein zusätzlicher Anreiz zur Vorbereitung und Leistungssteigerung ab dem 6. Lebensjahr gesetzt. Auch Menschen mit Behinderung können das Sportabzeichen unter Sonderkonditionen erwerben. Viele Krankenkassen honorieren die Ablegung des Abzeichens jährlich mit einem Bonussystem. Detailliertere Informationen sind auf folgender Website zu erhalten: www.deutsches-sportabzeichen.de

Der Wettbewerb „Die fitteste Kommune“ ist für alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis und der Stadt Ansbach offen, eine Vereinszugehörigkeit ist nicht notwendig; er endet am 31.12.2023. Dann werden die absolvierten Sportabzeichen ins Verhältnis zur Einwohnerzahl des Ortes gesetzt. Der Ort mit dem höchsten Prozentsatz darf sich dann „Fitteste Kommune 2023“ nennen und wird im Februar 2024 dafür öffentlich ausgezeichnet, ebenso der zweit- und drittplatzierte Ort. Entscheidend ist der Wohnort, nicht der Ort der Abnahme. Kinder, deren Schulen am Sportabzeichen-Schulwettbewerb teilnehmen, sind von diesem Wettbewerb leider ausgeschlossen.

Wer nun motiviert ist, schließt sich in seiner Gemeinde oder Nachbargemeinde einer Sportabzeichen-Gruppe in einem Sportverein an und kommt dorthin zum Training und zur Abnahme, denn in der Gruppe macht es besonders viel Spaß!

Frühe-Hilfen-Bus hält viermal im Landkreis Ansbach

Frühe Hilfen unterstützen werdende Eltern sowie Mütter und Väter mit Babys und Kleinkindern. Um Familien auf dem Land noch besser zu erreichen, gehen die Frühen Hilfen auch im Landkreis Ansbach auf Tour. Kleinbusse des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) der Bundeszentrale für

gesundheitliche Aufklärung (BZgA) fahren in ländliche Regionen. Im Gepäck haben sie jede Menge Spiele, Spaß und Informationen.

Mit dem Projekt „Frühe Hilfen sind da!“ möchte das NZFH zusammen mit den beteiligten Ländern und Kommunen die Frühen Hilfen in ländlichen Gebieten besser bekannt machen. Denn der Weg zu den Frühen Hilfen ist auf dem Land manchmal weit.

Auch das „Netzwerk Frühe Kindheit – KoKi“ am Landratsamt Ansbach beteiligt sich an dem bundesweiten Modellprojekt. Der Frühe-Hilfe-Bus des NZFH macht mit Informations- und Aktionsständen Station im Landkreis Ansbach:

am Dienstag, 18. Juli 2023, von 11:30 - 16 Uhr am Kulturtreff Wassertrüdingen;
am Mittwoch, 19. Juli 2023, von 11 - 16 Uhr auf dem Kirchweihplatz Leutershausen;
am Donnerstag, 20. Juli 2023, von 11 - 15 Uhr auf dem Parkplatz der Kita „Dorfstrolche“ in Weihezell;
am Freitag, 21. Juli 2023, von 12 - 15:30 Uhr auf dem Parkplatz der Kita St. Stilla in Wolframs-Eschenbach.

Kinder können an den Ständen spielen und Erwachsene mit Fachkräften oder anderen Eltern ins Gespräch kommen und sich Rat holen.

Die Fachkräfte vom „Netzwerk Frühe Kindheit – KoKi“ am Landratsamt Ansbach informieren an dem Tag interessierte Schwangere und Eltern über die Angebote der Frühen Hilfen. Dazu gehören zum Beispiel die Unterstützung durch eine Familienhebamme/Familienkinderkrankenschwester, die telefonische Baby- und Kleinkindsprechstunde und Familienpatenschaften. Ebenfalls vor Ort werden Fachkräfte der Schwangerenberatungsstellen und der Eltern-, Jugend- und Familienberatungsstelle sein. Auf Wunsch besteht auch die Möglichkeit für ein kurzes Beratungsgespräch.

Weitere Informationen gibt es beim „Netzwerk Frühe Kindheit – KoKi“ am Landratsamt Ansbach, E-Mail koki@landratsamt-ansbach.de, Telefon 0981 468-5585, -5586 und -5588.

Anerkennung als LEADER-Region

LAG Region Hesselberg startet in die neue Förderperiode 2023-2027

Als eine von 69 Lokalen Aktionsgruppen (LAGn) in Bayern erhielt die Region Hesselberg die Anerkennung als LEADER*-Region und kann somit auf die finanzielle Unterstützung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums und des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten setzen. Auch in der neuen Förderperiode 2023-2027 können Bürgerinnen und Bürger, Akteurinnen und Akteure, sowie Kommunen sich mit innovativen Projekten beteiligen - hierzu steht ein Budget von 1.780.000 Euro zur Verfügung. „Wir sind stolz darauf, die erneute Anerkennung

erhalten zu haben, um unsere Heimat weiterhin lebenswerter und zukunftsfähiger gestalten zu können“, sagte Thomas Kleeberger, zweiter Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe Region Hesselberg e.V. (LAG). Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber: „Die bisherige Anstrengung hat sich gelohnt. Zu diesem Erfolg gratuliere ich allen von Herzen! Jetzt haben Sie es schwarz auf weiß, dass Sie Ihre kreativen Ideen vor Ort umsetzen können. Dazu wünsche ich den engagierten Bürgerinnen und Bürgern viel Erfolg. Denn Sie gestalten damit die Zukunft Ihrer Region und unserer aller Heimat aktiv mit.“ Das Entscheidungsgremium der LAG wirkt vorrangig an der Auswahl der neu eingereichten Projekte. Für Projektanfragen und Fördermöglichkeiten können sich Kommunen, Vereine und interessierte Bürgerinnen und Bürger an das LAG-Management in der Geschäftsstelle der Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg mbH in Unterschwaningen wenden oder sich auf der Webseite www.lag-hesselberg.de informieren.

*Liaison entre actions de développement de l'économie rurale (Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der Wirtschaft im ländlichen Raum)

Stadtradeln

im Zeitraum vom 26. Juni bis 16. Juli 2023 findet zum zweiten Mal im Landkreis Ansbach das STADTRADELN statt. Das Ziel der weltweit größten

Fahrradkampagne ist, möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen.

Aktionen wie das STADTRADELN sollen die Bürgerinnen und Bürger dazu animieren, das Auto öfter mal stehen zu lassen und sich auf den Sattel zu schwingen. Denn Radfahrerinnen und Radfahrer betreiben nicht nur aktiv Klimaschutz, sondern unterstützen auch die eigene Gesundheit.

Mitmachen geht ganz leicht! Teilnehmen am STADTRADELN können alle, die im Landkreis Ansbach wohnen, arbeiten, zur (Hoch-)Schule gehen oder Mitglied in einem Verein sind. Wo dabei die Radkilometer zurückgelegt werden, ist nicht relevant. Eine kostenlose Registrierung ist unter www.stadtradeln.de/landkreis-ansbach möglich. Sollte kein Internetzugang vorhanden sein, kann man sich telefonisch an die lokale Koordinationsstelle unter der Telefonnummer 0981 468-1030 wenden. Jeder zurückgelegte Radkilometer kann entweder online unter www.stadtradeln.de ins Kilometerbuch eingetragen oder direkt mithilfe der kostenlosen STADTRADELN-App getrackt werden. Nach dem Aktionszeitraum wird die radaktivste Einzelperson mit den meisten Radkilometern ermittelt und eine Fahrradtasche der Firma ORTLIEB als Gewinnerpreis überreicht.

Notdienstplan Zahnarzt <https://www.notdienst-zahn.de>

15.07.2023	10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. Steffen Hammer Rosengasse 4-8, 91541 Rothenburg	1. 09861 / 3416
16.07.2023	10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. Steffen Hammer Rosengasse 4-8, 91541 Rothenburg	1. 09861 / 3416
22.07.2023	10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. Hartmut Ziener Hauptstr. 28, 91575 Windsbach	1. 09871 / 388
23.07.2023	10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. Hartmut Ziener Hauptstr. 28, 91575 Windsbach	1. 09871 / 388
29.07.2023	10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Bernhard Schmidt Neue Gasse 27, 91583 Schillingsfürst	1. 09868 / 316
30.07.2023	10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Bernhard Schmidt Neue Gasse 27, 91583 Schillingsfürst	1. 09868 / 316
05.08.2023	10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. Gerd Brehm Würzburger Str. 5, 91522 Ansbach	1. 0981 / 977155
06.08.2023	10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. Gerd Brehm Würzburger Str. 5, 91522 Ansbach	1. 0981 / 977155
12.08.2023	10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Johannes Gruber Schillerstr. 46, 91626 Schopfloch	1. 09857 / 288
13.08.2023	10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Johannes Gruber Schillerstr. 46, 91626 Schopfloch	1. 09857 / 288

Termine – Sonstiges

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
14.07./21.07./28.07.	14:30 – 16:30	Wertstoffhof (freitags)
05.08.	10:00 – 12:00	Wertstoffhof (samstags)
19.07./02.08./16.08.		Restmüll
24.07.		Gelber Sack
26.07./09.08.		Biotonne
01.08.		Papiertonne

Notdienste

Polizei: 110
Rettungsdienst und Feuerwehr: 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
Nummer gegen Kummer (kostenfrei) 0800/1110333
Krisendienst Mittelfranken 0800/6553000 oder 0911/424855-0
(Hilfe in seelischen Notlagen) www.krisendienst-mittelfranken.de
Zahnärztlicher Notdienst: (Wochenende)
www.notdienst-zahn.de
0911 58 88 83-13
[bez.mittelfranken\(at\)kzvb.de](mailto:bez.mittelfranken(at)kzvb.de)
Apothekennotdienst: www.lak-bayern.notdienst-portal.de
Apotheken-Notdienstfinder:
Handy 22 8 33 (kostenpflichtig)
Festnetz 0800 00 22 8 33 (kostenlos)
Smartphone-App erhältlich
Giftnotruf München 089 192 40
Tierärztlicher Notdienst Wochenende und Feiertag
<https://tierarztnotdienst-mittelfranken.de>
Frauenhaus Ansbach Beratung, Hilfe, Schutz und Unterkunft bei
Häuslicher Gewalt und (Ex-) Partner-Stalking
E-Mail: frauenhaus@caritas-ansbach.de



Der Radfahrverein lädt ein
zum

Scheunenfest

in Dürrwangen

am Sa 05.08.
ab 15:00 Uhr



mit
Allein
unter
halter
Dieter Gauß

in der Scheune von Franz Antretter
am Ortsausgang nach Feuchtwangen

Der Obst- und
Gartenbauverein
Dürrwangen



lädt ein
zum **Grillfest**

erstmalig am **Tennisplatz**

**am Sonntag,
den 23. Juli 2023**

Beginn: 14.00 Uhr

mit Kaffee und Kuchen.

Für Speisen u. Getränke ist bestens gesorgt.

**Es findet eine Waldführung im Seeholz für groß
und klein mit Philipp Falk statt.**

Dauer ca. 1 Std.

Einladung ergeht an die gesamte Gemeinde!



Das traditionelle
Laternenfest
in Dürrwangen

in und hinter der Scheune
des Gasthofes
„Zum Hirschen“

am Dienstag
15. August 2023
(Maria Himmelfahrt)
ab 17:00 Uhr

Für Stimmung und gute
Laune sorgt
„Ritschi“ Richard Cichon

Mit Speis und Trank verwöhnen Sie
die Abteilung Fußball des TSV 08
Dürrwangen

Bei schlechter Witterung ziehen wir
einfach in die Scheune um



Sonntag

6. August 2023

KINDERFEST

Zeltplatz in Haslach

10:15 Uhr Zeitgottesdienst

11:30 Uhr Mittagstisch

13:30 Uhr Spiel und Spaß für Kinder

Auf Euer kommen freut sich der
Schützenverein *Eckbreiß* Haslach e.V.





Die Vorstufe zum Vereinssport - Das ballorientierte Spiel- und Bewegungskonzept für Kinder von 2 bis 5 Jahren



FUTZIBALL BEIM TSV 08 DÜRRWANGEN
- GERNE AUCH FÜR KINDER IN ORTSNÄHE -



Unsere Trainingsblöcke zwischen den Ferien (1x/Woche):
Herbst-Block 2023: Sa., 16.09. - 28.10.2023 (7 Einheiten)
Winter-Block 2023: Sa., 11.11. - 16.12.2023 (6 Einheiten)
samstags vormittags von 10:00 - 11:00 Uhr



Anmeldung/Einstieg jederzeit möglich

- Partner vieler Bonusprogramme bei Krankenkassen
- Gruppe von max. 12 Kindern, Teilnahme der Eltern
- Förderung der geistigen & motorischen Entwicklung durch spielerischen Umgang mit Farben & Zahlen

Gratis Probestunde möglich



- ➔ Kreative Trainingseinheiten mit Spiel, Spaß & Musik
- ➔ Das Benennen & Erkennen von Farben, Zahlen & Symbolen
- ➔ Koordination, Balance, Geschicklichkeit & Motorik
- ➔ Dribbeln, Passen, Schießen & Werfen
- ➔ Gemeinsame Zeit: Quality Time Eltern/Kind
- ➔ Stickeralbum: Wöchentl. Sammeln von Übungsstickern
- ➔ FutziBALL T-Shirt, Trainingsball & Urkunde



Jetzt anmelden:

www.futziBALL.de

Schulturnhalle Dürrewangen
Dinkelsbühler Straße 8
91602 Dürrewangen

info@futziBALL.de
02161-6224741



10% RABATT FÜR VEREINSMITGLIEDER

41. S-Fußballturnier

29. - 30.07.2023
TSV Dürrewangen

Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt.

Sonntag, 10.00 Uhr:
Weißwurstfrühstück

Eintrittspreis:
3,00 €/Tag
5,00 €/2 Tage
(Damen / Jugendliche freier Eintritt)



Spielplan und Programm

Samstag, 29.07.2023

13.00 Uhr	SG Sinbronn/ Dorfkemmathen	: TSV Schopfloch
14.15 Uhr	TSV Dürrewangen	: SG Segringen/ TSV 1860 DKB
15.30 Uhr	SG Sinbronn/ Dorfkemmathen	: SV Sportfreunde DKB U23
16.45 Uhr	TSV Dürrewangen	: SG Mönchsroth/ Wilburgstetten
18.00 Uhr	TSV Schopfloch	: SV Sportfreunde DKB U23
19.15 Uhr	SG Segringen/ TSV 1860 DKB	: SG Mönchsroth/ Wilburgstetten

Sonntag, 30.07.2023

10.00 Uhr	F-Jugend-Turnier
12.30 Uhr	Spiel um den 5. Platz
14.30 Uhr	Spiel um den 3. Platz
16.30 Uhr	ENDSPIEL – mit anschließender Siegerehrung

Sparkasse Ansbach

TSV 08 Dürrwangen informiert

<p align="center">Abteilung Fußball Abteilungsleitung: Armin Wiendl</p> <p>Trainingszeiten Herren Mi & Fr 19Uhr</p> <p>Trainingszeiten (April-Oktober) „Alte Herren“: Fußballtreff + Radfahren Mittwoch 18 Uhr (Okt.-Mrz.) Schulturnhalle Sa. 14:30 Uhr</p> <p>Trainingszeiten Jugend jfgsulzachtal.de</p> <p>Kommende Spiele: 13Uhr bzw. 15Uhr</p> <p align="center"><u>Sparkassen Turnier in Dürrwangen</u> <u>29.07 – 30.07</u></p>	<p align="center">Abteilung Tennis Abteilungsleitung: Rita Geißler, Tim Riedmüller, Melli Lehr</p> <p>Trainingszeiten Herren Dienstag 18 – 20 Uhr Trainingszeiten Damen I Mittwoch 18 – 20 Uhr Damen II Donnerstag 18 – 20 Uhr</p> <p>Trainingszeiten Jugend 6-8 Jahre Mittwoch 17 – 18 Uhr 9-15 Jahre Mädchen Freitag 16 – 17 Uhr 9-15 Jahre Jungen Freitag 17 – 18 Uhr</p> <p>Kommende Spiele: Beginn ab 9:00Uhr 09.07.: Herren Heimspiel Dombühl-Schillfür. Damen Auswärts Weißenburg 16.07.: Herren Auswärts Insingen Damen Auswärts Fürth II Damen II Heimspiel Großohrenbronn 23.07.: Damen II Auswärts Leutershausen</p>					
<p align="center">Abteilung Volleyball Abteilungsleitung: Markus Baumgärtner</p> <p>Training in der Schulturnhalle</p> <p>Damen Montag 18:00 Uhr Herren Freitag 20:30 Uhr</p> <p>Trainingszeiten Jugend: Anfänger Dienstag 17:30Uhr U20 Weiblich Dienstag 19:00 Uhr U20w + Damen Donnerstag 19:00 Uhr U14 Weiblich Freitag 17:30 Uhr U16 Männlich Freitag 19:00 Uhr Spieltag Volleyball Sonntag (Okt – März)</p>	<p align="center">Abteilung Gymnastik Abteilungsleitung: Simone Schäller</p> <p>Kurse in der Schulturnhalle</p> <p>Eltern-Kind-Turnen 1 ½ bis 3 Jahre Mo. 15:30 - 16:30 Uhr 3 bis 5 Jahre Mo. 14:30 – 15:30 Uhr Kinder-Turnen Mo. 16:45 – 17:45 Uhr</p> <p>Walking Treff (Schießweiher) Di. 8:30 – 9:30Uhr Jumping (12 Wochen Kurs) Mi. 18:15 Uhr Bodyfit für Männer und Frauen Mi. 19:15 Uhr Pilates Mi. 20:00 Uhr Senioren-sport für Damen Do. 18 – 19 Uhr</p>					
<p align="center">Abteilung Turner Abteilungsleitung: Dirk Bauermann Montag 19:30Uhr Schulturnhalle Ab Pfingsten am Sportgelände</p>	<p align="center">Zur Homepage für weitere Informationen und Anmeldung Newsletter</p> 					
<p>Aktuelles:</p> <ul style="list-style-type: none"> • NEU - Anmeldung TSV Newsletter über Homepage möglich → Bestätigungsmail: Spam-Ordner prüfen • Spendenaktion zur Sanierung der Tribüne am Sportgelände → tsv08duerrwangen.de • Beachvolleyball Turnier – 08.07.2023 – Anmeldung über Abt. Volleyball • Neues Sportangebot für Kleinkinder (2 bis 5 Jahre) – FUTZIBALL – Start nach den Sommerferien • Planungen zur Sanierung Sportgelände wurden gestartet • Tennis – Kinderzelten im Tennisgelände vom 04.-06.08 • Laternenfest – 15. August – Scheune Gasthof „Zum Hirschen“ 						
<p align="center">Vorstandschafft TSV 08 Dürrwangen</p> <table border="0"> <tr> <td>Philip Deeg Vorsitzender</td> <td>Patrick Barisch Vorsitzender</td> <td>Dominic Wundt Vorsitzender</td> <td>Rainer Brehm Kassier</td> <td>Florian Schineis Schriftführer</td> </tr> </table> <p align="center">Kontakt: info@tsv08duerrwangen.de oder über die Homepage www.tsv08duerrwangen.de</p>		Philip Deeg Vorsitzender	Patrick Barisch Vorsitzender	Dominic Wundt Vorsitzender	Rainer Brehm Kassier	Florian Schineis Schriftführer
Philip Deeg Vorsitzender	Patrick Barisch Vorsitzender	Dominic Wundt Vorsitzender	Rainer Brehm Kassier	Florian Schineis Schriftführer		

Freiwillige Feuerwehr Breitenau – Ungetsheim 150 Jahre -

Von 13. – 16.07.2023 feiert die FFW Breitenau – Ungetsheim ihr Jubiläum mit einem bunten Rahmenprogramm.

- 13.07. ab 19:30 Uhr Bauerntag Kreisverband mit Blasmusik, Ansprache Bay. Landwirtschaftsministerin M. Kaniber, Ansprache Bauernpräsident G. Felßner, Landfrauenchor
- 14.07. ab 19:30 Uhr Festkommers, Einmarsch Jubelwehr, Festprolog, Grußworte, Große Hochzeit, Musikverein Lana
- 15.07. ab 14:00 Uhr Dämmerschoppen
ab 18:00 Uhr Fear Beer
ab 21:30 Uhr Partyband Schürzenjäger
- 16.07. ab 09:00 Uhr Totenehrung und Gottesdienst
ab 10:30 Uhr Frühschoppen und Mittagstisch
ab 13:30 Uhr Großer Festumzug
ab 14:30 Uhr Festausklang mit Hally Gally

Freie Stellen im Bereich Hauswirtschaft am EBZ Hesselberg für

- **Hauswirtschaftler*innen (m/w/d)**
- **Hauswirtschaftshelfer*innen (m/w/d)**
- **Reinigungskräfte (m/w/d)**

Wir bieten ab sofort mehrere Stellen in Vollzeit und Teilzeit. Auch geringfügig Beschäftigte (Aushilfen) sind willkommen. Fragen Sie nach.

Nehmen Sie gerne mit uns Kontakt auf – telefonisch unter 09854 100 (Fr. Spatz) oder senden Sie Ihre Bewerbung mit Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins an info@ebz-hesselberg.de

Evang. Bildungszentrum Hesselberg

Hesselbergstr. 26
91726 Gerolfingen

Shuttle Bus zur Kinderzeche

19:40	Feuchtwangen: Mooswiese
19:50	Schopfloch: Marktplatz Bushaltestelle
19:55	Dürrwangen: Am alten Friedhof Bushaltestelle
20:05	Halsbach: Ortsmitte Kirche
20:10	Schießwasen: Wassertrüdingen Straße
01:00	Rückfahrt: Wassertrüdingen Straße

Fahrtpreis: Einzelfahrt 5,00 Euro pro Person